

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 29 Satzung HVW Änderung Satzung und Ordnungen HVW

Beim Verbandsjugendtag des HVW am 22. April 2023 in Leonberg wurden folgende Beschlüsse zu Änderungen der Jugendordnung HVW gefasst, die mit der Beschlussfassung in Kraft traten.

Textstreichungen (alt) = **rot durchgestrichen**

Texteinfügungen (neu) = **blau unterstrichen**

Jugendordnung (JO) HVW

§ 5 Verbandsjugendtag VJT)

Die Bestimmung zu Ziffer 3 wurde wie folgt geändert:

3. **Aufgaben des VJT**
 - 3.1 Entscheidungen über Angelegenheiten in der Jugendarbeit des HVW, soweit diese nicht anderen Organen vorbehalten sind,
 - 3.2 Erlass und Änderungen der Jugendordnung,
 - 3.3 **Wahlen** des Vorsitzenden des VAJSB gemäß § 9.4.2 Satzung HVW und des aus dem Kreis der Bezirksvertreter Jugend gewählten Vertreters sowie ~~dessen Stellvertreters~~ **der Beisitzer**.
 - 3.4 Beschlussfassung über an den Verbandstag des HVW, den Bundesjugendtag DHB und den Landessportjugendtag zu stellende Anträge,
 - 3.5 Behandlung von Anträgen,
 - 3.6 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Verbandstag.

§ 6 Verbandsausschuss Jugend, Schule und Bildung (VAJSB)

Die Bestimmungen zu Ziffer 1 und 2.8 wurden wie folgt geändert:

1. Dem VAJSB gehören an

- 1.1 der Vizepräsident Jugend, **Schule und Bildung**
- 1.2 der aus dem Kreis der ~~VAJSB-Mitglieder~~ **Bezirksvertreter der Jugend** gewählte Stellvertreter des ~~Vorsitzenden~~ **Vizepräsidenten Jugend, Schule und Bildung,**
- 1.3 ~~der aus dem Kreis der Bezirksvertreter Jugend gewählte Vertreter oder dessen Stellvertreter~~ **bis zu 5 Beisitzer Bereich Schule**
- 1.4 ~~der Referent für Bildungspartnerschaft Schule Verein Verband~~ **bis zu 5 Beisitzer Bereich Jugend und Bildung**
- 1.5 ~~der Referent für Persönlichkeitsentwicklung und überfachliche Jugendarbeit~~ **zwei Jugendsprecher**
- 1.6 der zuständige hauptamtliche Mitarbeiter der Geschäftsstelle (ohne Stimmrecht)

2. Der VAJSB ist für alle Aufgaben zuständig, soweit sie nicht durch diese Ordnung anderen Organen der HVW-Jugend zugewiesen sind.

2.8 Nachwahl von ausgeschiedenen/nicht besetzten Positionen (außer Ziffer 1. ~~3~~ **2.**, ~~1-8~~ und 1. ~~6-10~~)

§ 7 HVW-Jugendsprecher

Die Bestimmung zu Ziffer 3 wurde wie folgt geändert:

3. Sie dürfen am Tag der Wahl das ~~21~~ **26.** Lebensjahr nicht überschritten haben.

Stuttgart, den 10.05.2023



Horst Flum
Rechtswart